

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	26.09.2019	
Kreistag	30.09.2019	

Betreff:

Feststellung des Mandatsverzichtes von Herrn Gerhard Dirks

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08. August 2019 hat Herr Gerhard Dirks, Esenser Straße 112a, 26489 Ochtersum, erklärt, dass er zum 30. September 2019 aus dem Kreistag ausscheiden möchte. Ein Sitzverlust im Kreistag ist nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erst möglich, wenn eine schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Landrat eingereicht wurde und der Kreistag gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für einen Verzicht vorliegen. Die Vorprüfung bestätigt einen formgerechten Verzicht von Herrn Dirks.

Nach der Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Dirks geht nach § 44 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) der Sitz auf eine Ersatzperson über. Bei der Kommunalwahl am 11. September 2016 sind die Ersatzpersonen und deren Reihenfolge festgelegt worden. Danach ist Herr Martin Heeren, Ossendrift 23, 26556 Schweindorf, die nächste Ersatzperson nach der Personenwahl für den Wahlvorschlag der CDU im Wahlbereich VI Holtriem. Da Herr Heeren mit schriftlicher Erklärung vom 05.09.2019 die Nichtannahme des Mandates bekundet hat, ist der nächsten Ersatzperson das Mandat anzutragen. Nächste Ersatzperson ist Herr Helmut Janssen, Osterhammerweg 3a, 26556 Utparp. Er ist mit Schreiben vom 09.09.2019 über den Übergang des Sitzes im Kreistag auf ihn informiert worden. Er hat das Mandat durch schriftliche Erklärung binnen einer Woche angenommen. Seine Mitgliedschaft beginnt gemäß § 51 S. 2 NKomVG frühestens mit der Feststellung des Sitzverlustes des Herrn Dirks nach § 52 Abs. 2 NKomVG .

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine

€	☐	€	☐	€	☐
---	--------------------------	---	--------------------------	---	--------------------------

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- ☐ Noch zur Verfügung: €
- ☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes des Kreistagsabgeordneten Gerhard Dirks im Kreistag liegen vor. Sein Sitzverlust wird zum 30.09.2019 festgestellt. Herr Helmut Janssen rückt mit diesem Tag als Ersatzperson nach.

Wittmund, den 16.09.2019

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

2019-08-08 Verzichtserklärung Dirks